

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 50858

366-0033-16-MURD/N1

Antragsteller: DIEWE GmbH
86438 Kissing
Art: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Typ: D1117

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50858 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
1117PM-5100A3 8634	PCD 5x100	Ø63.4 Ø54.1	100/5	54,1	38	680	2150	01/16
1117PM-5100A3 8634	PCD 5x100	Ø63.4 Ø56.1	100/5	56,1	38	670	2169	01/16
1117PM-5100A3 8634	PCD 5x100	Ø63.4 Ø56.1	100/5	56,1	38	680	2150	01/16
1117PM-5100A3 8634	PCD 5x100	Ø63.4 Ø57.1	100/5	57,1	38	680	2150	01/16
1117PM-5108A4 8634	PCD 5x108	ohne	108/5	63,4	48	730	2288	01/16
1117PM-5108A4 8634	PCD 5x108	ohne	108/5	63,4	48	740	2280	01/16
1117PM-5112A4 8666	PCD 5x112	Ø66.6 Ø57.1	112/5	57,1	48	750	2280	01/16
1117PM-5112A4 8666	PCD 5x112	ohne	112/5	66,6	48	745	2288	01/16
1117PM-5112A4 8666	PCD 5x112	ohne	112/5	66,6	48	750	2280	01/16
1117PM-5114A4 7671	PCD 5x114,3	Ø67.1 Ø60.1	114,3/5	60,1	47	750	2280	01/16
1117PM-5114A3 7661	PCD 5x114,3	ohne	114,3/5	66,1	37	750	2280	01/16
1117PM-5114A4 7671	PCD 5x114,3	ohne	114,3/5	67,1	47	750	2280	01/16

Gutachten 366-0033-16-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50858

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1117
Stand: 04.12.2017



Seite: 2 von 5

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : DIEWE GmbH
86438 Kissing
Hersteller : DIEWE GmbH
:
: 86438 Kissing
Handelsmarke : DIEWE GmbH
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 1117PM-5100A38634:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: DIEWE GmbH
Radtyp	: --	: D1117
Radausführung	: --	: PCD 5x100
Radgröße	: --	: 7 1/2 J X 17 H2
Typzeichen	: KBA 50858	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET38
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 01.16
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, Vkl S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

Gutachten 366-0033-16-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50858

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1117
Stand: 04.12.2017



Seite: 3 von 5

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom Prüflabor Qualilab mit der Gutachtennummer 372-QL16-R01 ver. 0 vom 27.04.2016 liegt vor. Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Auto Service wurde durchgeführt siehe Punkt II.3.2

II.3.2 Abrollprüfung:

Ergänzend wurde ein Abrollversuch gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 durchgeführt.

Der Abrollprüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

Ausführung	Lk/Lz in mm	ML in mm	ET in mm	Geschw. in km/h	Strecke in km	Last in kg	Reifendruck in bar	Reifen
1117PM-5112A48666	112/5	57,1	48	60	2000	1875	4,5	275/55R17

Nach Ablauf der erforderlichen Abrollstrecke wurde an den Rädern weder ein Anriß noch eine Funktionsbeeinträchtigung festgestellt.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

Gutachten 366-0033-16-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50858

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1117
Stand: 04.12.2017



Seite: 4 von 5

Benannt als Technischer Dienst durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) unter der Registrierungsnummer KBA-P00100-10.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FUJI HEAVY IND.(J), TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	1117PM-5100A38634	38	04.12.2017	liegt bei
2	FUJI HEAVY IND.(J), ROVER, TOYOTA	1117PM-5100A38634; 1117PM-5100A38634	38	04.12.2017	liegt bei
3	AUDI, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	1117PM-5100A38634	38	04.12.2017	liegt bei
4	FORD, JAGUAR, LAND ROVER (GB), VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	1117PM-5108A48634; 1117PM-5108A48634	48	04.12.2017	liegt bei
5	AUDI, FORD, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	1117PM-5112A48666	48	04.12.2017	liegt bei
6	AUDI, BMW AG, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	1117PM-5112A48666; 1117PM-5112A48666	48	04.12.2017	liegt bei
7	SUZUKI, TOYOTA	1117PM-5114A47671	47	04.12.2017	liegt bei
8	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, Nissan International S. A., OPEL / VAUXHALL, RENAULT	1117PM-5114A37661	37	04.12.2017	liegt bei
9	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE, KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, MAZDA J, Mazda Motor Corporation	1117PM-5114A47671	47	04.12.2017	liegt bei

**Gutachten 366-0033-16-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50858**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D1117
Stand: 04.12.2017



Seite: 5 von 5

V.1.a. Nacharbeitsprofile:

s. Anlage: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Radabdeckung:

s. Anlage: Radabdeckung



Edw Br

Schulz

Sachverständiger

München, 04.12.2017
PFE